

Konferenz der AG Hessenbäder am 23.02.2026

Übersicht der auf der im Workshop 3 „Recht und Steuern“ diskutierten Themenfelder

(Arbeitsgrundlage für vertiefende Arbeitsgruppen)

Auf dem Bäderkongress wurden verschiedene rechtliche, steuerliche und finanzielle Fragestellungen diskutiert. Mehrere Themenbereiche sollen in vertiefenden Arbeitsgruppen weiterbearbeitet werden.

1. Bürokratieabbau im Bäderbetrieb

Ein zentrales Anliegen ist die Reduzierung bürokratischer Belastungen für Bäderbetreiber.

Benannt wurde u.a. die Verteuerung bei Bau und Sanierung durch überbordende Bürokratie und die Forderung nach "Entschlackung" und "Verschlankung" von Bauvorschriften (Politik) und relevanter Vorgaben von Verbänden, die sich kostenerhöhend für Badbetreiber auswirken. Gewünscht wird ein stärkerer Fokus auf "Kosten / Nutzen".

Stichworte/Beispiele: Energetik, Brandschutz; unterschiedliche Anforderungen an die Rettungsfähigkeit für Badbetreiber und deren Mitarbeiter - Verschärfung durch die DGfDB in der R 94.05 - sowie Schulen und deren Lehrkräfte (führt ggf. zu höheren Personalkosten durch Doppelbesetzung). GRUNDSATZ: Mind. Kosten- und Aufwandsneutralität bei künftigen Änderungen.

Arbeitsauftrag:

- Identifikation der 10–20 belastendsten bürokratischen Vorgaben, die den wirtschaftlichen und operativen Betrieb von Bädern erheblich erschweren.
- Bewertung dieser Vorgaben hinsichtlich Aufwand, Kostenfolgen und praktischer Umsetzbarkeit und Entwicklung konkreter Vorschläge zur Vereinfachung oder Abschaffung.

2. Interkommunale Zusammenarbeit und solidarische Finanzierungsmodelle

2.1 Zweckverbände und solidarische Finanzierung

Diskutiert wurde die Gründung von Zweckverbänden zur nachhaltigen Finanzierung von Bädern (insbesondere im ländlichen Raum).

Zentrale Aspekte:

- Zweckverbände als geeignetes Instrument interkommunaler Zusammenarbeit und Synergienutzung.
- Solidarische Finanzierung zwischen Kommunen, die von einem Bad profitieren.
- Einsatz von „weichem“ und ggf. „hartem“ politischen Druck gegenüber Nachbarkommunen, die Nutznießer sind, sich jedoch finanziell nicht beteiligen.
 - Problem: Kommunen dürfen auswärtige Nutzer nicht diskriminieren - Eigene Einwohner dürfen daher grds. keine günstigeren Eintrittspreise erhalten als Einwohner anderer Kommunen.
 - Prüfung rechtlicher "Werkzeuge", um nutznießende Kommunen dazu zu bewegen, in als taugliches Rechtskonstrukt angesehene Zweckverbände für Schwimmbäder einzutreten. Stichwort: Solidarität einfordern, Lasten verteilen.
- Attraktivitätssteigerung der IKZ / speziell auch Zweckverbandsbildung durch Förderzuschüsse (nicht nur durch finanziellen Druck).

2.2 Kreisweite Finanzierungsmodelle

- Diskussion einer kreisweiten Umlage zur solidarischen Finanzierung (Beispiel MKK)
 - Finanzierung nach Einwohnerzahl,
 - Beteiligung auch solcher Kommunen, die kein eigenes Bad betreiben,
 - Mittelverteilung durch den Landkreis.

2.3 Pflichtaufgabe der Kommunen

- Aufnahme des Bäderbetriebs in den Katalog kommunaler Pflichtaufgaben.
- Klärung einer entsprechenden Mitfinanzierungsverantwortung des Landes.

2.4 Finanzierungsperspektiven

Vorsteuerabzugsmöglichkeiten bei Investitionen (auch innerhalb von Zweckverbandsmodellen).

- Abgrenzung zwischen:
 - Privaten Entgelten für Schulschwimmen unter § 2b UStG / Verträge mit Schulträgern auf privatrechtlicher Grundlage nützen dem Vorsteuerabzug entgegen.
 - Entgelte des Schulträgers Landkreis an Bad unterliegen dann aber grundsätzlich der Umsatzsteuer (7 %).
 - Alternative Zahlung echter Zuschüssen + und Optimierung Vorsteuerschlüssel?

3. Schulschwimmen, Aufsichtspflichten und Haftungsfragen

3.1 Anforderungen an Lehrkräfte

Diskussion über Anforderungen an die Überwachungskompetenz von Lehrern:

- notwendige Rettungsschwimmqualifikation (**DRSA Bronze oder Silber**) bei Beckentiefe über 3m Wassertiefe
- praktische Probleme insbesondere bei älteren Lehrkräften bzgl. zweijähriger Wiederholungsprüfung
- Kostenfaktor, wenn Bad neben Lehrern dann Aufsicht stellen muss
- **Zuständigkeits- und Haftungsfragen**
 - Liegt die Problemlösungspflicht bei Schulen oder bei Bäderbetreibern?
 - Eignung von Nutzungsverträgen zur Haftungsbegrenzung für Bäderbetreiber?
- **Abstimmung mit dem Kultusministerium**
 - Bündelung paralleler Initiativen zur Erlasslage über Aufsichtskompetenzen.
 - Einheitliche Verbandliche Interessenvertretung gegenüber dem Kultusministerium.

3.2 Bedeutung des Schulschwimmens

- Einsatz des Verbandes dafür, dass Schulschwimmen weiterhin Bestandteil des Lehrplans bleibt.

4. Investitionen, Fördermittel und Förderstruktur

4.1 Fördermittelzugang und Förderlotsen

- Einrichtung eines „Förderlotsen“ / "Förderpaten" für den Bäderbereich.
 - auch Hinweis auf Beratung und Förderung mit Ziel, dass Fehler der Vergangenheit bei Neubau und Sanierung vermieden werden. Das betrifft die Bereiche Planung (erfahrene Planer), Bau (geeignete Konstruktion, Materialien), Kalkulation (auch Folgekosten - laufende, sowie Rückstellungen für kommende Instandhaltung in der mittel- und langfristigen Finanzplanung.)
- Antragsberechtigung soll allen Betreiberformen offenstehen:
 - Kommunen,
 - Vereine,
 - Stadtwerke,
 - Stiftungen,
 - Genossenschaften.
- Probleme der aktuellen Förderpraxis
 - zu komplexe Antragstellung,
 - zu geringe Förderhöhe,
 - kurzfristige und schwer abrufbare Förderprogramme,
 - bereitstehende Mittel können dann praktisch kaum genutzt werden.
- Erweiterung der Fördergegenstände
 - Förderung nicht nur von Investitionen, sondern auch des laufenden Betriebs.
 - Diskussionspunkt: Beschränkung auf Sportbäder oder auch Einbeziehung von Freizeit- und Spaßbädern?
- Fördermittel für Kooperationen
 - Petition: Zuschüsse speziell für interkommunale Kooperationen im Bäderbereich.

4.2 Bedarfskonkurrenz innerhalb kommunaler Strukturen

- Konkurrenz um Investitionsmittel insbesondere bei Stadtwerken:
 - Ausbau von Strom- und Wärmenetzen,
 - Stilllegung von Gasnetzen,
 - dadurch geringere Priorität für Bäderinvestitionen.
- Notwendigkeit stärkerer politischer Betonung (auch) der Bedarfe von Bädern.

4.3 Neue Förderprogramme zur Schwimmkompetenz

- Teilweise Förderung für Schwimmbadbezeichnungen (z. B. Seepferdchen) / Fördermodelle mit anschließenden Sachleistungen, etwa Jahreskarten für Bäder.
- Übernahme dieser Kosten durch Kreis, Land?

4.4 Wunsch nach Erfahrungsaustausch

- Systematischer Austausch über rechtliche und organisatorische Fehler bei Investitionsmaßnahmen, um Wiederholungen zu vermeiden.

5. Vereinsrechtliche Fragestellungen

5.1 Fördervereine

- Steueroptimierte Übertragung gesammelter Mittel vom Förderverein an das Bad.
- Problemstellungen bei Personalgestellung:
 - mögliche Konflikte mit dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz,
 - tarifrechtliche Vorgaben stehen Personalüberlassung entgegen

5.2 Steuerlicher Querverbund

- Regelungen wurden vom BMF 2025 aktualisiert, aktuell wird kein Bedarf für eine weitere Novellierung gesehen.

6. Personal, Arbeitsrecht und Betriebsorganisation

6.1 Tarifliche Rahmenbedingungen

- Forderung nach fairer, tarifgerechter Vergütung im Bäderbereich.
- Stärkung der tariflichen Wertschätzung der Beschäftigten.
- arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen als Zukunftsthema (auch wg. Fachkräftemangel)

6.2 Personalmangel und Betriebsmodelle

- Einbeziehung privater Betriebsführer als mögliche Lösung bei Personalengpässen.

7. Nutzung durch private Schwimmschulen

- Diskussion über Notwendigkeit der Vollkostenregelungen bei Nutzung der Bäder durch private Schwimmschulen.

8. Finanzielle Planungssicherheit der Bäder

- Viele Bäder arbeiten wirtschaftlich „von der Hand in den Mund“.
- Notwendigkeit einer langfristig planbaren, stabilen Finanzierungsgrundlage.
- Ziel: nachhaltige Sicherung des Betriebs statt kurzfristiger Einzelmaßnahmen.

9. Zusammenfassung der strategischen Zielrichtung

Übergreifend wurde deutlich:

- stärkere interkommunale Kooperation,
- verlässliche und planbare Finanzierung,
- praxisnahe rechtliche Rahmenbedingungen,
- Abbau bürokratischer Hürden,
- Sicherung des Schulschwimmens und der Schwimmfähigkeit der Bevölkerung,
- Verbesserung der Förderstrukturen
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Ergänzender Hinweis:

Es gab Stimmen dafür, Förderschwerpunkten z. B. auf Sport- oder Kombibäder zu beschränken bzw. zum Ausschluss von öffentlichen Thermen oder "Spaßbädern". Hintergrund: Wenn die Forderung nach Aufnahme von Schwimmbädern in die Daseinsvorsorge gestellt wird, dann müsse es auch eine sinnhafte Abgrenzung geben.